

Mitteilung Nr. MIT- AF 56/2017		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:	AF - 56/2017 Bernd Freemann Freie Demokraten (FDP) 11.07.2017 Die „Ehe für alle“ kommt, was bedeutet das in der Praxis	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die "Ehe für alle" kommt, was bedeutet das in der Praxis? (FDP)

Am 30. Juni 2017 haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit großer Mehrheit das Gesetz zur Einführung der „Ehe für alle“ beschlossen. Mit diesem Gesetz wird die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden. Um den Standesämtern Zeit für „nötige Vorarbeiten“ zu geben, wie es im Gesetzentwurf heißt, soll das Inkrafttreten am ersten Tag des dritten auf die Verkündung im Bundesgesetzblatt folgenden Monats in Kraft treten; also frühestens am 01. Oktober. Wird das Gesetz erst im August veröffentlicht, dann verschiebt sich das Inkrafttreten auf den 01. November.

Der Verband der Deutschen Standesbeamten rechnet damit, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes zusätzliche Arbeit auf die Standesämter zukommt. Auch in Bremerhaven ist zu erwarten, dass die Zahl der Eheschließungen ansteigen wird, wodurch die ohnehin bekannten langen Wartezeiten beim Standesamt aller Voraussicht nach erneut zunehmen könnten.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen leben aktuell in eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Stadt Bremerhaven?
2. Wie viele Personen sind in der Stadt Bremerhaven jeweils jährlich seit 2013 eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen?

** Unzutreffendes bitte streichen*

3. Wie viele Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare erwartet der Magistrat zukünftig ab dem Inkrafttreten der "Ehe für alle"?
4. Wie lange warten aktuell Heiratswillige aus Bremerhaven auf einen Hochzeitstermin?
5. Welche Trauräume gibt es in Bremerhaven? Sind die räumlichen Kapazitäten des Standesamtes mit seinen Trauzimmern und den Trauräumen außerhalb des Standesamtes ausreichend? Falls nein, sollen weitere Trauräume eingerichtet werden? Welche Räumlichkeiten bieten sich aus Sicht des Magistrats hierfür an?
6. Wie viele haupt- und nebenamtliche Standesbeamtinnen und Standesbeamten stehen derzeit für Trauungen in welchem Umfang in Bremerhaven zur Verfügung?
7. Hat der Magistrat bei der Berechnung der vorzunehmenden Stellenzuweisung an das Standesamt Bremerhaven die neue gesetzliche Lage der "Ehe für alle" als Parameter berücksichtigt?
Wenn ja, wie hoch schätzt der Magistrat den Stellenanteil ein?
Wenn nein, wie will der Magistrat den vermutlich ab Herbst 2017 stattfindenden Mehraufwand im Standesamt personell auffangen?
8. Wie plant der Magistrat die Umschreibung von bestehenden eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen zu vollziehen? Ist ein würdiger Rahmen der Urkundenübergabe gewährleistet?
9. Wird für gleichgeschlechtliche Paare, die ihre bereits bestehende eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen möchten, die Möglichkeit einer (erneuten) Trauungszeremonie im Rahmen der Umschreibung geschaffen?
10. Wie hoch schätzt der Magistrat die entstehenden Verwaltungsgebühren allein für die Umschreibung bestehender eingetragener Lebenspartnerschaften in Ehen ein? Welche weiteren Gebühren entstehen denjenigen Personen, die die neue gesetzliche Grundlage in Anspruch nehmen wollen?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.XX beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Personen leben aktuell in eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Stadt Bremerhaven?

Es leben aktuell 37 Lebenspartnerschaften mit Wohnsitz in Bremerhaven. Darüber hinaus ist eine Lebenspartnerschaft mit getrenntem Wohnsitz (1 Partner Bremerhaven/1 Partner außerhalb Bremerhavens) gemeldet.

2. Wie viele Personen sind in der Stadt Bremerhaven jeweils jährlich seit 2013 eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen?

In Bremerhaven wurden seit 2013 wie folgt eingetragene Lebenspartnerschaften geschlossen:

2013	2014	2015	2016	2017 (bis 30.09.2017)
10	10	6	4	1

3. Wie viele Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare erwartet der Magistrat zukünftig ab dem Inkrafttreten der "Ehe für alle"?

Nach der Entwicklung der Anzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften ab 2001 bis 30.09.2017 wird künftig mit ca. 10 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen pro Jahr ausgegangen. Lediglich in der Anfangsphase des direkten Inkrafttretens des Gesetzes ist mit einer erhöhten Anzahl zu rechnen. Bis zum 30.09.2017 lagen dem Standesamt Bremerhaven 1 Anmeldung einer Ehe für alle (ohne bisherige eingetragene Lebenspartnerschaft) und 6 Anträge auf Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine „Ehe für alle“ vor. Am 04.10.2017 wurden 2 Lebenspartnerschaften im Standesamt Bremerhaven bereits in eine Ehe für alle umgewandelt.

4. Wie lange warten aktuell Heiratswillige aus Bremerhaven auf einen Hochzeitstermin?

Es wird im Standesamt keine Statistik über Wartezeiten geführt.

Die Termine für die Umwandlungen einer Lebenspartnerschaft in eine „Ehe für alle“ konnten aufgrund des geringen Prüfaufwandes kurzfristig ab dem 04.10.2017 vergeben werden.

5. Welche Trauräume gibt es in Bremerhaven? Sind die räumlichen Kapazitäten des Standesamtes mit seinen Trauzimmern und den Trauräumen außerhalb des Standesamtes ausreichend? Falls nein, sollen weitere Trauräume eingerichtet werden? Welche Räumlichkeiten bieten sich aus Sicht des Magistrats hierfür an?

Das Standesamt Bremerhaven verfügt über 1 Trauzimmer im Haus Hafenstr. 14. Darüber hinaus stehen weitere Räumlichkeiten für Ambientetrauungen als Außentraustandorte zur Verfügung (Seute Deern, Simon-Loschen-Leuchtturm, Marschen- und Geestbauernhaus, Thieles Garten, Strandhalle sowie Natusch).

Es ist vorgesehen, dass das Standesamt in das ehemalige Gebäude des Geestbankhauses umzieht. Das Standesamt würde dann über 2 Trauzimmer verfügen.

6. Wie viele haupt- und nebenamtliche Standesbeamtinnen und Standesbeamten stehen derzeit für Trauungen in welchem Umfang in Bremerhaven zur Verfügung?

Im Standesamt sind planmäßig 8 Standesbeamten-Stellen ausgewiesen. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 zusätzlich u. a. 2 Standesbeamten-Stellen als unbefristet überplanmäßig anerkannte Stellen bewilligt.

Von diesen Standesbeamten-Stellen sind aktuell 9 Stellen besetzt, wobei 6 Beschäftigte bereits als Standesbeamte ausgebildet sind. 3 weitere Beschäftigte befinden sich in der Ausbildung zur/zum Standesbeamtin/-beamten. Davon steht mit Zustimmung des Senators für Inneres im Rahmen einer Einzelfallentscheidung in Kürze eine Beschäftigte entsprechend dem Stand ihrer Ausbildung für Eheschließungen zur Verfügung. Das Verfahren für die Bestellung zur Standesbeamtin wird zurzeit vorbereitet.

Das Besetzungsverfahren für die bislang unbesetzte Standesbeamten-Stelle ist zurzeit in Bearbeitung.

Aufgrund krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheitszeiten sind im Standesamt zurzeit 3 ausgebildete Standesbeamte/Standesbeamtinnen im Dienst, die alle Trauungen im und außerhalb des Standesamtes vornehmen.

Nebenamtliche Standesbeamten/Standesbeamtinnen sind in Bremerhaven nicht eingesetzt.

7. Hat der Magistrat bei der Berechnung der vorzunehmenden Stellenzuweisung an das Standesamt Bremerhaven die neue gesetzliche Lage der "Ehe für alle" als Parameter berücksichtigt?

Wenn ja, wie hoch schätzt der Magistrat den Stellenanteil ein?

Wenn nein, wie will der Magistrat den vermutlich ab Herbst 2017 stattfindenden Mehraufwand im Standesamt personell auffangen?

Nein. Der Mehraufwand wird in personalwirtschaftlicher Hinsicht als nicht relevant eingeschätzt (vgl. Antwort zu Frage 3).

8. Wie plant der Magistrat die Umschreibung von bestehenden eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen zu vollziehen? Ist ein würdiger Rahmen der Urkundenübergabe gewährleistet?

Das Verfahren zur Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften ist, wie diverse andere rechtliche Rahmenbedingungen auch, seitens des zuständigen Bundesinnenministeriums bisher nicht ausformuliert. Es bedarf u. a. noch Änderungen des Personenstandsgesetzes, der Personenstandsverordnung und der Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz.

Die Urkundenübergabe in einem würdigen Rahmen ist gewährleistet. Je nach Wunsch des Paares ist eine Umwandlung im Trauzimmer bzw. an einem Außentrauert in würdigem Rahmen möglich. Wünscht ein Paar dieses Zeremoniell nicht, wird die Umwandlung direkt am Schreibtisch vor dem Standesbeamten/der Standesbeamtin vorgenommen.

- 9. Wird für gleichgeschlechtliche Paare, die ihre bereits bestehende eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen möchten, die Möglichkeit einer (erneuten) Trauungszeremonie im Rahmen der Umschreibung geschaffen?**

Ja (siehe Antwort zu Frage 8).

- 10. Wie hoch schätzt der Magistrat die entstehenden Verwaltungsgebühren allein für die Umschreibung bestehender eingetragener Lebenspartnerschaften in Ehen ein? Welche weiteren Gebühren entstehen denjenigen Personen, die die neue gesetzliche Grundlage in Anspruch nehmen wollen?**

Ein neuer Gebührentatbestand für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe wurde nicht geschaffen. Die Umwandlung ist gebührenfrei. Es fallen daher lediglich Gebühren anhand der bereits bestehenden Gebührentatbestände an, z. B. Ausstellung einer Urkunde.

Bödeker
Bürgermeister